



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

**Per E-Mail**

Rathaus Holzheim  
Kirchstraße 14  
89291 Holzheim

**Umweltschutz - Wasserrecht und Bodenschutz**

Bearbeiter/-in: Herr Schneider  
Zimmer: 312  
Telefon: 0731/7040-35103  
Telefax: 0731/7040-11917  
E-Mail: philipp.schneider@landkreis-nu.de

Unser Zeichen: 34-6470.2  
Datum: 26.07.2024

**Wasserrecht,  
Hochwasserproblematik BV Hiller Grundstück Fl.Nr. 391 Gemarkung Holzheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

wir sehen die Beschwerde der Anwohner in Bezug auf das BV Haller (übermitteltes Schreiben vom 21.06.2024) als nicht stichhaltig an. Wir können zwar grundsätzlich verstehen, dass Starkregenfälle zunehmen und damit auch die Gefahr von Überflutungen an der Leibi und die Betroffenheit der Anwohner. Bei o.g. Bauvorhaben wurde aber viel getan um eine Beeinträchtigung Dritter auszuschließen. Die Beschwerde ist für uns daher allgemeiner Natur. Begründung:

Die wasserwirtschaftliche Stellungnahme des FB 35 vom 27.12.2022 zum Bauvorhaben erfolgte aufgrund der nachgeforderten hydraulischen Berechnung BV Hiller Planungszustand und Ist-Zustand. Das Büro Kling Consult GmbH, Krumbach führt in seiner Stellungnahme hierzu abschließend aus:

- Das Bauvorhaben liegt zwar innerhalb des berechneten Überschwemmungsgebietes der Leibi bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis.
- Infolge der Planung ist aber keine signifikante nachteilige Abflussveränderung zu Ungunsten Dritter zu erwarten.
- Der ermittelte Retentionsverlust wird in Form eines Geländeabtrags umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen.
- Der Einflussbereich der Maßnahmen tangiert keine bestehende Hochwasserschutzanlage. Daher ist eine Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes durch das Vorhaben ausgeschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Herrn Mahler) konnte aus wasserwirtschaftlicher Sicht dem Bauantrag unter Auflagen zugestimmt werden. Ein Ausgleich des Retentionsraumverlustes ist entsprechend den einschlägigen Handreichungen des StMUV innerhalb im Zusammenhang bebauten Gebieten nicht erforderlich. Zudem ist der Retentionsraumverlust mit etwa 8 m<sup>3</sup> nur sehr gering. Auf den Ausgleich von Retentionsraumverlust konnte verzichtet werden.

Was zum Hochwasserereignis 01.06.2024 zu sagen ist: zur Jährlichkeit des Leibiabflusses liegen mangels Pegeldaten keine Informationen vor, wahrscheinlich lag dieses Hochwasser aber über einem



HQ100-Abfluss der Leibi (hundertjährliches Hochwasserereignis). Eine wasserwirtschaftliche Beurteilung nach einer hydraulischen Berechnung, die nicht nur einen HQ100-Abfluss, sondern gar ein HQextrem Abfluss ansetzt, ist bei Bauvorhaben rechtlich nicht möglich. Ansonsten dürfte in ganz Neu-Ulm nicht mehr gebaut werden. Die hydraulische Berechnung zeigt weiterhin, dass bereits im Ist-Zustand ohne das BV Hiller Kanalschächte im Pfarrweg durch Oberflächenwasser eingestaut werden.

Was zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalsystems zu sagen ist: das Kanalsystem und die dazu gehörenden Sonderbauwerke, wie Regenrückhalte und Regenüberlaufbecken sind grundsätzlich nach den Vorgaben der gesetzlichen Vorschriften, technischen Regelwerke und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, u.a. unter Berücksichtigung von zukünftigen Erweiterungsflächen, dimensioniert. Das Kanalsystem ist auf den „normalen“ Betrieb im Trockenwetter- und Regenwetterfall, als auch im Fall von kurzen, starken und lokalen Starkregenereignissen dimensioniert. Überflutungen an der Oberfläche treten aufgrund einer Überlastung des Kanalnetzes sehr selten und in nur äußersten Situationen ein. Trotzdem kann es dazu kommen, dies ist bei Extremwetterlagen (5B-Lage) nicht zu vermeiden.

Zum Bebauungsplan Leibiweg ist zu sagen, dass durch die vorgesehene Bebauung bei HQ100 ca. 75 m<sup>3</sup> Retentionsvolumen verloren gehen. Es wurde aber ein Retentionsausgleich mit einem Volumen von 90 m<sup>3</sup> auf den Flurstücken Nrn. 468, 489, 490 und 492 in Form einer Mulde mit Auslässen zur Leibi genehmigt. In Summe sehen wir dadurch eine Verbesserung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Schneider